Emu Tours Pty Ltd
49A Essex Street
Bayswater WA 6053
Western Australia
ABN: 49 169 183 519

Mobile: **+61 (0)427 535 357**
(auch via whatsapp)
Email: **info@emu-tours.com.au**
Internet: **www.emu-tours.com.au**

Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung und Zahlung

Die vollständige Bezahlung aller in Rechnung gestellter Leistungen hat bis spätestens 4 Wochen vor Tourbeginn zu erfolgen. Sollten die dem Reisenden ausgehändigten Preise in australischen Dollars (AUD) publiziert sein, erfolgt die Umrechnung in die entsprechende Landeswährung durch das Reisebüro. Bei Privatcharter-Touren ist eine Anzahlung von mindestens 10% bei Auftragserteilung, eine Teilzahlung von 50% 12 Wochen vor Tourbeginn und die Restzahlung 6 Wochen vor Tourbeginn fällig.

2. Rücktrittskosten und Annullation durch Kunden

Muss der/die Teilnehmer/in aus irgendeinem Grund von der Reise zurücktreten, so hat er/sie dies der Buchungsstelle unverzüglich mitzuteilen. Es werden folgende Annullationskosten verrechnet:

Tagestouren

30 oder mehr Tage vor Tourbeginn:	keine Rücktrittskosten
29 Tage bis 15 Tage vor Tourbeginn:	20% des Tourpreises
14 Tage bis 2 Tage vor Tourbeginn:	50% des Tourpreises
1 Tag (24h) vor Tourbeginn:	100% des Tourpreises

Mehrtagestouren

Bis 60 Tage vor Tourbeginn:	10% des Tourpreises
59 Tage bis 30 Tage vor Tourbeginn:	30% des Tourpreises
29 Tage bis 15 Tage vor Tourbeginn:	50% des Tourpreises
14 Tage bis 3 Tage vor Tourbeginn:	80% des Tourpreises
2 Tage bis Tourbeginn oder „No Show":	100% des Tourpreises

Rückerstattungen für Dienstleistungen bzw. Beförderungen, die nicht in Anspruch genommen werden, können nicht erfolgen. Bei Privatcharter-Touren können die Annullationsgebühren höher festgelegt werden. Es liegt in der Verantwortung der Reiseagentur, dies den Reisenden spätestens zum Zeitpunkt der Buchung mitzuteilen.

3. Annullation durch Emu Tours Pty Ltd

Emu Tours behält sich das Recht vor, Reisen bei nicht Erreichen der publizierten Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen zwingenden Gründen abzusagen. Bereits bezahlte Beträge werden rückerstattet.

4. Programmänderungen

Programmänderungen oder Änderungen der Tourenabläufe, Unterkünfte oder Transportmittel bedingt durch Streik, Wetter, Strassenzustand, behördliche Massnahmen, Nichterfüllen von Verpflichtungen durch Dritte, Krankheiten, Unfälle oder ähnliches können nicht ausgeschlossen werden und bleiben Emu Tours vorbehalten. Es können daraus keine Rückerstattungansprüche abgeleitet werden.

5. Beanstandung, Haftung und Ersatzansprüche

Emu Tours versucht jede Reise so problemlos und angenehm wie möglich zu gestalten. Beanstandungen sind sofort an Ort und Stelle an den Tourleiter von Emu Tours zu richten, welcher dem/der Teilnehmer/in nötigenfalls eine Kopie des Rapportes gibt. Schadenansprüche sind schriftlich bis spätestens 8 Wochen nach dem Ende der Tour an den Reiseveranstalter zu richten. Eine allfällige Entschädigung beschränkt sich aber maximal auf die Höhe des Tourpreises. Alle Fahrzeuge sind voll lizenziert und es besteht eine Insassen- und Haftpflichtversicherung. Sollte es jedoch zu Schäden und Nachteilen kommen - durch oben in Punkt 4 genannte Gründe der höheren Gewalt - kann keine Haftung übernommen werden.

6. Versicherungen

Die folgenden Versicherungen sind nicht im Tourpreis eingeschlossen: Annullationskosten-, Unfall-, Krankheits-, Rückreise- und Gepäckverlust und -schadenversicherung. Der Reiseveranstalter haftet für keine der obengenannten Risiken, ebenso nicht für Schädigungen, welche durch andere Teilnehmer/innen oder Dritte verursacht werden und empfiehlt den Abschluss dieser Versicherungen.

7. Gerichtsstand

Emu Tours Pty Ltd haftet für die Geschehnisse während der Reise gemäss australischem Recht und im Rahmen dieser Bedingungen. Ausschliesslicher Gerichtsstand für Klagen gegen Emu Tours ist Perth Western Australia, Australien.

Es wird Ihnen grösste Sorgfältigkeit und höchstes Servicebewusstsein durch Emu Tours zugesichert!